

Bürgerbegehren Taufkirchen: „STOPPT DIE BAULEITPLANUNG DES „BILDUNGSCAMPUS“ der SABEL SCHULEN MÜNCHEN!“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18 a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage: „**Sind Sie dafür, dass das aktuell laufende Bauleitplanverfahren für den **Bebauungsplan Nr. 92 „Bildungscampus“** und die **18. Änderung des Flächennutzungsplans** der Gemeinde Taufkirchen zwischen Oberweg und Münchener Straße **eingestellt wird?**“**

BEGRÜNDUNG:

Die Gemeinde Taufkirchen stellt derzeit den Bebauungsplan Nr. 92 „Bildungscampus“ zwischen Oberweg und Münchener Straße, nördlich der Wohnbebauung „Schlesierstraße“ auf. Auf einer Fläche von ca. **2,2 Hektar** soll ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Bildungscampus“ entstehen für die Verlagerung der Fachoberschule, Wirtschaftsschule und Realschule der privaten SABEL Schulen München von der Schwanthalerstraße nach Taufkirchen. Das Plankonzept sieht ein **17 m und ein 10 m hohes Gebäude vor** für anfangs ca. **180 LehrerInnen und ca. 750 SchülerInnen**. Derzeit wird die Fläche als **Erdbeerfeld** genutzt. (Lageskizze umseitig)

Gegen die geplante Bebauung des Feldes sprechen folgende Gründe:

1. Der gültige Flächennutzungsplan der Gemeinde stellt die Fläche als „**Landwirtschaftliche Nutzfläche mit besonderer ökologischer Funktion - Grünlandnutzung empfohlen**“ dar. (Zitat 1) Auch in dem Baulücken- und Leerstandskataster der Gemeinde Taufkirchen ist diese Fläche als „Landwirtschaftliche Nutzfläche“ dargestellt. (Zitat 2)

2. In der Verkehrsuntersuchung stellt die „Prognose 2040 (Endausbau) mit **ca. 1.200 Schüler und ca. 250 Lehrer** den **Neuverkehr** durch die geplanten Sabel Schulen mit ca. **1.210 Kfz-Fahrten/24h**“ dar und der **Verkehrsanstieg** wird wie folgt prognostiziert: „**Waldstraße von 11.410 auf 14.620 Kfz-Fahrten/24h, Oberweg von 2.850 auf 3.910 Kfz-Fahrten/24h = 36 %**, Tegernseer Landstraße von 9.150 auf 10.340 Kfz-Fahrten/24h“. Es sind nur **ca. 65 Parkplätze** vorgesehen und eine Kiss&Ride Zone am Oberweg für den Bring- u. Holverkehr. (Zitat 3)

Daher wird befürchtet, dass der **Parksuchverkehr** und der **Parkdruck** auf die umliegenden Straßen der Wohngebiete erheblich sein wird.

3. Wenn die Fläche des Bebauungsplans in dem geplanten Umfang von „**80% versiegelt**“ wird, (Zitat 4) würde die notwendige Fläche für die Versickerung von Regenwasser und für den Ausgleich bei Grundwasseranstieg erheblich reduziert. Aufgrund des „**hohen Grundwasserstandes**“ erscheint es für das Gemeinwohl zweckmäßiger, die Freifläche **für mögliche „Überflutungen“ zu erhalten**. (Zitat 5)

4. Die Fläche würde ihre Funktion als „**Kaltluftentstehungsgebiet**“ einbüßen. (Zitat 6)

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs.4 BayGO werden benannt:

1.Vertreter: Dr. Rudolf Dittrich, Schlesierstr. 16, 82024 Taufkirchen. Stellvertreter des 1. Vertreters: Christian Sokolowski, Schlesierstr. 13, 82024 Taufkirchen.

2.Vertreterin: Kathrin Schöber, Finkenstr. 3, 82024 Taufkirchen. Stellvertreterin der 2. Vertreterin: Adelheid Wehner, Hochstr. 7 E, 82024 Taufkirchen. Die VertreterInnen werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrags berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen.

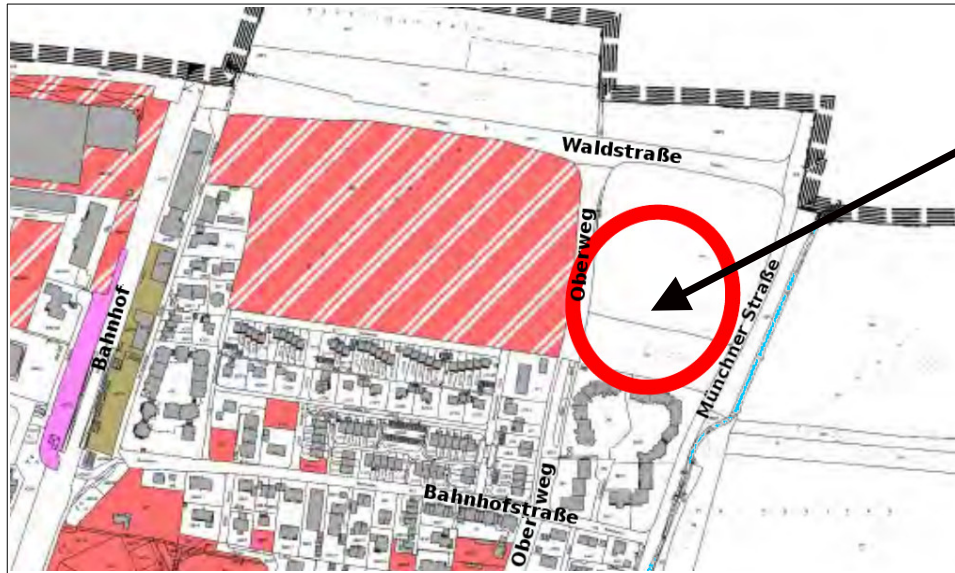
Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Ja! Bitte gut leserlich schreiben! Alle Bürger mit Hauptwohnsitz in Taufkirchen, die über 18 Jahre alt sind, sind unterschreibungsberechtigt.

Nr.	Vorname	Name	Geburtsdatum	Straße, Hausnummer	Ort	Unterschrift	Bemerkung der Behörde
1					82024 Taufkirchen		
2					82024 Taufkirchen		
3					82024 Taufkirchen		

Bitte **möglichst bald** bei einer der folgenden Adressen einwerfen: **Schlesierstraße 16** bei Dr. Dittrich, **Platanenstraße 5** bei Frau B. Drewes, **Finkenstraße 3** bei Schöber, **Hochstr. 7 E** bei Fr. Wehner. Oder zur Abholung anrufen unter **0170 4530002**.

Lageskizze nicht maßstäblich, Ausschnitt aus dem Baulücken- und Leerstandskataster der Gemeinde Taufkirchen (Zitat 2) Rot/Rot schraffiert sind mögliche bebaubare Flächen



geplantes Bebauungsgebiet
(Feld zwischen Oberweg und
Münchner Straße)



„Hochwasser am Hachinger Bach am 01. Juni 2024: Die Feuerwehr pumpt das Wasser aus dem Hachinger Bach auf ein Feld bei Taufkirchen ab. Bild: Claus Schunk/SZ Photo. Mit freundlicher Genehmigung von Süddeutsche Zeitung Photo.“

(Zitat 1) Aus: rechtsgültiger Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Taufkirchen, 27.03.2001

(Zitat 2) Aus: Baulücken- und Leerstandskataster der Gemeinde Taufkirchen, in: Begründung zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Bildungscampus“ Gemeinde Taufkirchen, Logo verde Stadtplaner und Landschaftsarchitekten GmbH, 19.11.2024, S.20

(Zitat 3) Aus: Verkehrsuntersuchung für den Bebauungsplan Nr. 92 „Bildungscampus“, Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr GmbH, Stand: 29.10.2024, S.11 und S. 13

(Zitat 4) Aus: Begründung zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Bildungscampus“ Gemeinde Taufkirchen, Logo verde Stadtplaner und Landschaftsarchitekten GmbH, 19.11.2024, S. 25

(Zitat 5) Aus: Umweltbericht 18. Änderung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Bildungscampus“ Gemeinde Taufkirchen, Logo verde Stadtplaner und Landschaftsarchitekten GmbH, 19.11.2024, S.11

(Zitat 6) Aus: Umweltbericht 18. Änderung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Bildungscampus“ Gemeinde Taufkirchen, Logo verde Stadtplaner und Landschaftsarchitekten GmbH, 19.11.2024, S.32